



Starzinger GmbH & Co KG, Frankenmarkt;
Wasserversorgungsanlage;
1. Detailprojekt „Sondierbohrung 1 auf Gst.Nr.
706/2, KG Höhenwarth, samt Brunnentest“;
2. Detailprojekt "Sondierbohrung 2 auf Gst.Nr.
1348/1, KG Kirchham, samt Brunnentest";
jeweils wasserrechtliche Überprüfung und
Feststellung des Erlöschens des Rechts
zur Durchführung des Pumpversuchs

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen der Starzinger GmbH & Co KG, Frankenmarkt, um Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung der mit den Bescheiden des Landeshauptmannes von OÖ vom 23.08.2023, AUWR-2016-343726/80-Wa/Ne, und vom 04.07.2024, AUWR-2016-343726/116-Wa/Ne, bewilligten Maßnahmen (Sondierbohrungen und Pumpversuche). Weiters soll das Erlöschen der mit oa. Bescheiden verliehenen Wasserrechte für die Durchführung der betreffenden Pumpversuche festgestellt werden.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Marktgemeindeamt Frankenmarkt	
Datum: 24.03.2026	Zeit: 09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.



Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Mit dem Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 23.08.2023, AUWR-2016-343726/80-Wa/Ne, wurde der Starzinger GmbH & Co KG, Frankenmarkt, die wasserrechtliche Bewilligung für

- die Errichtung einer Sondierbohrung auf dem Gst.Nr. 706/2, KG Höhenwarth, (sog. Sondierbohrung 1) sowie
- die Durchführung eines Pumpversuches mit der Entnahme von Grundwasser aus dieser Bohrung und mit der Ableitung der beim Pumpversuch geförderten Wässer über ein Absetzbecken und sodann mittels „fliegender Leitung“ in einen unbenannten Graben als Zubringer zum Bruckwiesenbach

gemäß den im Detailprojekt „Sondierbohrung auf Gst.Nr. 706/2, KG Höhenwarth, samt Brunnen-test“ dargestellten Maßnahmen und Anlagen erteilt.

In weiterer Folge wurde der Starzinger GmbH & Co KG, Frankenmarkt, mit dem Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 04.07.2024, AUWR-2016-343726/116-Wa/Ne, die wasserrechtliche Bewilligung für

- die Errichtung einer Sondierbohrung auf dem Gst.Nr. 1348/1, KG Kirchham, (sog. Sondierbohrung 2) sowie
- die Durchführung eines Pumpversuches mit der Entnahme von Grundwasser aus dieser Bohrung und mit der Ableitung der beim Pumpversuch geförderten Wässer über ein Absetzbecken und sodann mittels „fliegender“ Schlauchleitung in den Bruckwiesenbach

gemäß den im Detailprojekt „Sondierbohrung 2 auf Gst.Nr. 1348/1, KG Kirchham, samt Brunnen-test“ dargestellten Maßnahmen und Anlagen erteilt.

Wie in den oa. Bewilligungsbescheiden vorgeschrieben, wurden die Ergebnisse der Pumpversuche und deren Auswertung in einem Bericht (erstellt von der Köttl Ziviltechniker OG, Vöcklabruck) zusammengefasst, welcher der Wasserrechtsbehörde vorgelegt wurde.

Im Zuge der Verhandlung wird überprüft werden, ob die Sondierbohrungen und die Pumpversuche entsprechend den oa. Bewilligungen durchgeführt wurden und werden die Ergebnisse der Pumpversuche erörtert werden. Weiters ist von Seiten der Wasserrechtsbehörde beabsichtigt, das Recht zur Durchführung dieser Pumpversuche als erloschen zu erklären und wird zu prüfen sein, ob - und wenn ja, welche - letztmaligen Vorkehrungen der Starzinger GmbH & Co KG in diesem Zusammenhang allenfalls noch aufzutragen sind.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Ausführungsunterlagen dargestellt.

Im Rahmen der Überprüfungsverhandlung wird die Übereinstimmung der durchgeführten Maßnahmen mit den erteilten Bewilligungen überprüft. Einwendungen können sich nur auf die Nichtübereinstimmung der durchgeführten Maßnahmen mit dem bewilligten Projekt beziehen. Geringfügige Abweichungen, die öffentlichen Interessen oder fremden Rechten nicht nachteilig sind oder denen der Betroffene zustimmt, können im Überprüfungsbescheid nachträglich genehmigt werden.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Überprüfungsverhandlung nur dann erforderlich ist, wenn Sie Einwände wegen nicht bescheidgemäßer Durchführung der gegenständlichen Pumpversuche vorbringen wollen.

Sie können in nachstehende Ausführungsunterlagen Einsicht nehmen:

Ausführungsunterlagen vom 30.06.2025 der Fa. Starzinger GmbH & Co KG, Frankenmarkt, zu den Detailprojekten
• „Sondierbohrung 1 auf Gst.Nr. 706/2, KG Höhenwarth, samt Brunnentest“ und • „Sondierbohrung 2 auf Gst.Nr. 1348/1, KG Kirchham, samt Brunnentest“
Geschäftszahl: 2309 wk, ausgearbeitet durch die Köttl Ziviltechniker OG, Vöcklabruck
Ort der Einsichtnahme:
• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-13485) • beim Marktgemeindeamt Frankenmarkt, Hauptstraße 85, 4890 Frankenmarkt, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 07684/6255) • beim Gemeindeamt Pöndorf, Pöndorf 5, 4891 Pöndorf, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 07684/7113)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 27, 29, 99 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Frankenmarkt
- an der Amtstafel der Gemeinde Pöndorf
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteilstellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

die Marktgemeinde Frankenmarkt, Hauptstraße 85, 4890 Frankenmarkt

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

die Gemeinde Pöndorf, Pöndorf 5, 4891 Pöndorf

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

MMag. Wagner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.